

Müssen narrative Wahrheiterschließung und begriffliche Sinnreflexion einander nicht in wechselseitiger Priorität fordern, weil nur der Begriff im Sinne einer („dialektischen“) Voraussetzungsreflexion („Transposition“) den narrativ eröffneten und tradierten – und jeder Theologie vorausgesetzten – Sinn zu erschließen, zu schützen und zu stützen vermag?

Jedenfalls hat sich F. mit seiner Studie überzeugend im fundamentaltheologischen Grundlagendiskurs der Gegenwart positioniert, indem er den im Klischee eines Literaten und Literaturwissenschaftlers „Lewis“ zumeist verborgenen „kritischen Denker der Moderne“ zu entdecken vermochte, dessen Denkanstöße in Zeiten eines um sich greifenden Naturalismus wohl ihr Unabgegoltenes haben dürften.

Johann Reikerstorfer, Universität Wien

Handbuch der Katholischen Soziallehre. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Hg. A. Rauscher, in Verbindung mit J. Althammer, W. Bergsdorf, O. Depenheuer, Verlag: Duncker & Humblot, Berlin 2008, 1129 S. ISBN 978-3-428-12473-2.

Das Handbuch will in insgesamt 81 Artikeln, die von 65 Autoren, darunter lediglich drei Frauen verfaßt wurden, einen aktuellen Überblick über die Katholische Soziallehre geben. Mehrere Beiträge wurden von Rauscher (5), Mückl (3), Schockenhoff (3), Althammer (2), Habisch (2), Kirchhof (2), Ockenfels (2), Roos (2), Schüller (2) und Vogt (2) angefertigt. Die übliche Länge der Beiträge sind 10 Druckseiten, eine Reihe von Beiträgen umfasst die doppelte Länge. Von den Autoren sind lediglich 18 kath. Sozialethiker. Es dominieren fachfremde Personen, nämlich 13 Ökonomen, je 10 Juristen und Politikwissenschaftler, 6 Historiker, Soziologen und Philosophen sowie 5 sonstige Theologen. Drei Personen konnten nicht zugeordnet werden. Mehr als 30% der Beiträge werden von emeritierten Wissenschaftlern verfaßt.

Das Handbuch ist in 14 Kapiteln gegliedert. Es beginnt mit dem personalen Fundament der Katholischen Soziallehre, um dann zu dessen Grundlinien überzugehen. Es schließt sich je ein qualifizierter Exkurs zur evangelischen und zur orthodoxen Soziallehre an. Das nächste Kapitel behandelt dann Ehe und Familie. Es folgen Überlegungen zu ethischen Grundfragen des Lebens. Das fünfte Kapitel ist dem Problembereich Schöpfung und Umwelt gewidmet. Gegenstand des sechsten Kapitels ist dann die Arbeit, des siebten Kapitels das Eigentum. Das achte Kapitel greift Fragen der Wirtschaftsordnung auf, bevor auf die Soziale Sicherung eingegangen wird. Das zehnte Kapitel behandelt dann die Politische Ordnung, das

elfte Kapitel die Demokratie. Das zwölfte Kapitel ist dem Verhältnis von Kirche und Staat gewidmet. Das dreizehnte Kapitel geht dann auf die Internationale Ordnung ein. Mit der Entwicklungszusammenarbeit im vierzehnten Kapitel wird der Band abgeschlossen.

Da es sich um ein Handbuch der Katholischen Soziallehre handeln soll, ist natürlich die Minderheit der eigentlichen sozialetischen Beiträge zentral. Daher soll vor allem hierauf näher eingegangen werden. In seinem Vorwort verdeutlicht der Hauptherausgeber Anton Rauscher die Richtungsentscheidung mit der Bezeichnung „Katholische Soziallehre“. Sie zielt auf eine Aufwertung der vorkonziliaren Soziallehre Pius XII. ab, während die Sozialverkündigung von Johannes XXIII. und vor allem von Paul VI. von Rauscher in seinen eigenen Beiträgen selbst völlig ignoriert wird. Der mögliche Alternativtitel des Handbuchs „Christliche Sozialethik“, wie sich die deutschsprachige Arbeitsgemeinschaft der katholischen Sozialethiker heute bezeichnet, wird bescheinigt, sie würden dem Trend bestärken „den Bezug zur Kirche und zum kirchlichen Lehramt auszuklammern“ (S. VIII). Bekanntlich hatte der Münchener Erzbischof Reinhard Marx sein nachkonziliares Lehrbuch mit „Christlicher Sozialethik“ bezeichnet, weshalb dieses in dem gesamten Werk auch keine Erwähnung findet. Wenn Rauscher die Nähe zum kirchlichen Lehramt so stark betont, müsste er zumindest beachten, dass es eine Abstufung der Verbindlichkeiten kirchlicher Äußerungen gibt. Am unverbindlichsten sind päpstliche Gelegenheitsansprachen. Solche werden von Pius XII. von ihm häufiger zitiert, während lehramtlich weit aus gewichtigere Dokumente wie etwa die Enzyklika Paul VI., *Populorum progressio* von ihm nicht einmal erwähnt werden.

Die beiden grundlegenden Artikel zum Christlichen Menschenbild und zur Sozialen Natur des Menschen von Rauscher holen historisch sehr weit aus, indem sie auf die biblischen Grundlinien zurückgreifen und dann die historische Entwicklung skizzieren. Dabei werden Kontinuitäten überbetont, hingegen Wandlungsprozesse, z.B. im kirchlichen Frauenbild, unterbetont. In beiden Beiträgen werden aktuelle Herausforderungen nur unzureichend aufgegriffen. Weihbischof Losinger hebt in seinem Beitrag zum sozialen Lehrauftrag der Kirche hervor, dass die Kirche nicht als Lehrmeister auftreten dürfe, sondern mit der Gesellschaft einen Dialog führen müsse, dieser Dialog die Sachkenntnisse der Profanwissenschaften voraussetzt, und in Rahmen echter Dialogprozesse die Kirche selbst von der Welt etwas lernen könne. Ausdrücklich erwähnt Losinger die Aufgabe teilkirchlicher Sozialverkündigung, die von Paul VI. (OA Nr. 4) angeregt wurde und die in Konsultationsprozessen einzelner Teilkirchen ausgeübt wird. Lothar Roos skizziert die Entstehung und Entwicklung der katholischen Soziallehre aus deutscher Sicht vor allem anhand wichtiger Autoren wie Ketteler, Hitze, Pesch, Messner, Höffner, Nell-Breuning, Gundlach etc. Anschließend behandelt er die Sozialenzykliken (mit Ausnahme von *Populorum progressio* u. *Sollicitudo rei socialis*) mit ihren Kernthemen, wobei er stark die Kontinuität betont und den von anderen Sozialethikern (Nell-Breuning) stärker empfundene Neuorientierung der kirchlichen Sozialverkündigung seit Jo-

hannes XXIII. *Mater et magistra* von 1961 relativiert. Ursula Nothelle-Wildfeuer behandelt die grundlegenden Prinzipien der Katholischen Soziallehre und fügt sie erfreulicherweise in den Kontext der modernen sozialphilosophischen Diskussion ein. Ebenso unternimmt dies ihr Assistent A. Küppers, wenn er die traditionelle Kategorie der Sozialen Gerechtigkeit mit dem modernen Gerechtigkeitsdiskurs (z.B. Rawls) in Beziehung setzt. Unbefriedigend ist der Beitrag von Wolfgang Ockenfels zur Politischen Theologie und zur Theologie der Befreiung. Beide werden von Ockenfels kritisiert, ohne zunächst ihre berechtigten Grundanliegen (Auseinandersetzung mit dem Marxismus, soziale Lage in Lateinamerika) positiv zu würdigen. Immerhin floß die Politische Theologie 1975 in das deutsche Synodendokument „Unsere Hoffnung“ ein, und Elemente der Befreiungstheologie wie „Strukturen der Sünde“ oder „vorrangige Option für die Armen“ sind von Johannes Paul II. in den festen Bestandteil der kirchlichen Sozialverkündigung aufgenommen worden. Hans-Joachim Höhn macht deutlich, weshalb die Diskursethik in der Gegenwart im Gegensatz zum Naturrecht ein philosophisches Interpretament für die Christliche Sozialethik sein könnte, Michael Schramm greift anschließend mit dem Utilitarismus und der Vertragstheorie weitere relevante zeitgenössische Sozialphilosophien auf. Ein Vorzug der Vertragstheorie zur Diskursethik könnte darin liegen, dass diese an Sozialwissenschaften anschlussfähiger ist und für die Implementationen von Normen in moderne ausdifferenzierte Gesellschaft besser geeignet ist. In einem Exkurs stellt der evangelische Sozialethiker Winfried Härle die Tradition evangelischer Sozialethik, etwa der Zwei-Reiche-Lehre, der Bedeutung der Barmer Bekenntnisschriften, und der Konzeption der „Königherrschaft Christi“ von Karl Barth heraus. Als wesentlicher Unterschied zur Katholischen Soziallehre streicht er heraus, dass die evangelische Sozialethik, um tragische Konflikte und damit notwendige Kompromisse wisse und damit umgehe, während die katholische Ethik in manchen Fragen als feste Prinzipienethik auftritt. Vasilios N. Makrides macht deutlich, welche theologischen Traditionen und historische Bedingungen dafür verantwortlich sind, dass die Entwicklung einer eigenständigen orthodoxen Sozialethik, die modernen, pluralistischen Demokratien gerecht wird, noch ganz am Anfang steht.

Manfred Spieker unterstreicht in seinen Ausführungen zum Lebensschutz (Abtreibung, Stammzellenforschung, Euthanasie) die von Härle aufgezeigten Unterschiede zu einer kompromissfähigen evangelischen Ethik. Spieker diskutiert in seinem Beitrag nicht, weshalb in einer pluralistischen Demokratie, in der z.B. die überwiegende Anzahl der jüdische Ethiker die erst außerhalb des Mutterleibes lebensfähigen Kinder als vollwertige Menschen anerkennt, weshalb es in Israel zu Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik und Abtreibung liberale Regelungen gibt, die Auffassungen des katholischen Lehramtes für alle geltende Gesetze sein sollten.

Der Münchener Sozialethiker Markus Vogt führt gut in die aktuelle Nachhaltigkeitsdebatte ein und verdeutlicht die zentrale Relevanz dieser Problematik. In

einem weiteren Artikel behandelt er Umweltschutz, Naturschutz und Tierschutz. Er weist auf das gravierende Defizit des Fehlens einer Umweltenzyklika hin und betont die Bedeutung ortskirchlicher Dokumente (häufig auch ökumenisch) zu diesen Fragestellungen.

Elmar Nass zeigt die theologisch-anthropologische Bedeutung menschlicher Arbeit auf. Zu Recht steht er einem Grundeinkommen ohne Arbeit kritisch gegenüber. Störend ist seine Semantik von „wir“, „uns“, „gottgegeben“, die eher einem Predigtstil als einer wissenschaftlichen Abhandlung entsprechen. Der Beitrag von Anton Rauscher über die christliche Lehre vom Eigentum skizziert zutreffend die vorindustrielle Entwicklung der christlichen Eigentumslehre. Für die Soziallehre der Kirche seit dem 19. Jh. stellt er aber nicht die gravierenden konzeptionellen Unterschiede heraus, wenn z.B. Gundlach Mitbestimmung als Beschränkung privaten Eigentumsrechts ansieht, während Nell-Breuning sie als Ausdruck der Sozialpflichtigkeit wertet. Auch wird *Populorum progressio* (Agrarreform und Enteignung) nicht erwähnt. Zentrale Herausforderungen der Eigentumslehre der Gegenwart wie der Konflikt zwischen „Rückgabe“ oder „Entschädigung“ im Kontext der Bewältigung des Sozialismus oder der Grenzen geistigen Eigentums (Patentschutz Pharmaka, Biowissen indigener Völker) werden nicht angesprochen.

In seinem Beitrag zur Sozialen Marktwirtschaft macht Rauscher deutlich, dass der Konzeption einer „Berufsständischen Ordnung“ in den 50er Jahren eine Annäherung der „Sozialen Marktwirtschaft“ entgegenstand. Er spät erfolgte die volle Anerkennung, während viele katholische Sozialethiker, wie der von Rauscher nicht erwähnte Edgar Nawroth noch in den 60er Jahren ihre Distanz artikulierten. Andre Habisch ordnet den Stellenwert der Unternehmensethik in einer marktwirtschaftliche Ordnung sachgerecht ein. Er zeigt die verschiedenen Dimensionen der unternehmerischen Verantwortung auf, die bis hin zu einer ordnungspolitischen Verantwortung von Unternehmen, gerade im internationalen Rahmen reichen. Durch ihr gesellschaftliches Engagement können auch Unternehmen soziales Kapital fördern. In einem weiteren Artikel behandelt Habisch die Rolle von gemeinnützigen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Er macht deutlich, dass „gemeinnützig“ keinen ethischen Vorrang vor „privatwirtschaftlich“ gebührt. In bestimmten Bereichen haben gemeinnützige Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen einen sinnvollen Stellenwert. Norbert Feldhoff zeigt, dass Kirche in bestimmter Hinsicht auch als Unternehmen angesehen werden kann, weil sie mit Personal und Kapital, ökonomische Ressourcen zwangsläufig nutzen muss. Er diskutiert Probleme der Lohngestaltung, der Zukunftsvorsorge der Kirche (Altersrücklage) etc.

In seinem Artikel zur Wertorientierung des Grundgesetzes weist Anton Rauscher auf die Renaissance des Naturrechts in der unmittelbaren Nachkriegszeit hin. Weshalb das Naturrecht aber innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes und bei politischen Konfliktfragen im politischen Entscheidungsprozess z.T. diskreditiert oder bedeutungslos wurde, wird nicht thematisiert. So hatten die deutschen

Bischöfe den „Mann zum Oberhaupt der Familie“ von Natur aus erklärt, dem die CDU/CSU in der Gesetzgebung gefolgt waren, was das Verfassungsgericht nach Art. 3 GG 1959 für verfassungswidrig erklärte. Damit endete die kurze Episode naturrechtlicher Einflüsse auf die deutsche Rechtsprechung. Im Mitbestimmungstreit war Gundlach aus Naturrechtsgründen dagegen, während Nell-Breuning und der Bochumer Katholikentag von 1949 das natürliche Recht der Arbeiter auf Mitbestimmung erklärten, so dass für politische Entscheidungen auf dem Boden des Grundgesetzes „Naturrecht“ belanglos oder beliebig wird.

Unbefriedigend ist auch der zweite Beitrag von Wolfgang Ockenfels zum *Bellum iustum*. Der Artikel ist eher journalistisch-essayistisch orientiert statt in einer stringenten Systematik eines Handbuchartikels präzise die Entwicklung der kirchlichen Friedenslehre zu schildern. So erfährt man z.B. nichts über die Kriterien des „gerechten Krieges“ bei Thomas v. Aquin. Johannes Müller und Alexander Saberschinsky schildern zutreffend die Positionen der kirchlichen Sozialverkündigung zur Weltwirtschaft und zur Entwicklungsproblematik.

Trotz des umfangreichen Bandes und der Vielzahl von Artikeln fällt das Fehlen von Beiträgen zu einer Reihe zentraler Felder auf. Zwar muss jeder Herausgeber Abgrenzungen vornehmen und ggf. auf wünschbare Themen verzichten. In diesem Bd. gibt es aber eine Reihe von offenbar bewusst ausgeklammerten Themen: Bei den Grundlagen der Soziallehre der Kirche wird die z.B. in *Mater et magistra* und *Octogesima adveniens* empfohlene Methodik „Sehen – Urteilen – Handeln“ nicht ausdrücklich thematisiert. Ebenso werden die drei Träger der Soziallehre der Kirche (Lehramt, theologische Wissenschaft, in der gesellschaftlichen Praxis engagierte kirchliche Institutionen) und ihr Zusammenwirken, etwa im Kontext von Konsultationsprozessen nicht eigens aufgegriffen. Von den in der Weltgestaltung aus Glauben tätigen kirchlichen Institutionen werden lediglich die Einrichtungen der Caritas und der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit erwähnt, nicht aber das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und die kath. Verbände. Weiterhin fehlt eine systematische methodische Reflexion darüber, welche Bedeutung und Grenzen die biblischen Schriften für konkrete sozialetische Fragen haben. Dass dies nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgt, das eine ausdrückliche Aufwertung der biblischen Schriften für die katholische Theologie insgesamt vorgenommen hat, ist ein erhebliches Defizit. Weiterhin fehlt eine Reflexion darüber, welche methodischen Fragen für die Rezeption (human-) bzw. sozial- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Sozialethik auftreten. Als konkrete inhaltliche Themen fehlen Beiträge zur Frauenfrage bzw. Geschlechtergerechtigkeit und zur Bildungsgerechtigkeit. Solche Beiträge hätten ohne Ausweitung des Bandes aufgenommen werden können, z.B. indem Beiträge besser auf einander abgestimmt (Althammer, Kleinhenz) oder in den Kapiteln Ehe und Familie sowie Kirche und Staat Kürzungen vorgenommen worden wären.

Für die einzelnen Sachkapitel fehlen eine kohärente Systematik und eine eingehendere Abstimmung der einzelnen Beiträge. Eine solche Systematik hätte so

aussehen können, dass man erstens die Tradition der Kirche, die Entwicklung der römischen Sozialverkündigung, der Beitrag der deutschen Sozialverkündigung, eine sozialwissenschaftliche Problembeschreibung der Gegenwart, eine Reflexion der Thematik aus heutiger sozialetischer Sicht unter Einbeziehung der aktuellen sozialphilosophischen Diskussion sowie Handlungsoptionen bzw. Zukunftsgestaltung aufgezeigt hätten. In der Mehrzahl der Beiträge der Sachkapitel fehlt jeder Bezug zur Soziallehre der Kirche, in anderen sind lediglich ein Abschnitt oder wenigen Zitaten aus kirchlichen Dokumenten (z.B. aus dem Sozialkompendium) vorhanden.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein Grundanliegen der Christlichen Sozialethik, weshalb Nichtsozialethiker in einem solchen Bd. auch ihren Ort haben. Es ist aber ein Problem, wenn manche Sozialethiker (Schramm, Höhn) eher eine Alibirolle einnehmen, in denen ihnen Randthemen zugewiesen wurden, während für zentrale Themenbereiche kompetente Sozialethiker/Innen nicht angefragt wurden, sondern von fachfremden Personen bearbeitet werden.

Eine Grundproblematik des Handbuchs ist die Verknüpfung von „Naturrecht“ und „Soziallehre“. Die Konzilsväter hatten sich bei der Beratung von *Gaudium et spes* bewusst entschieden, auf die beiden bisherigen Schlüsselbegriff „Soziallehre“ und „Naturrecht“ zu verzichten. Dies geschah nicht nur aus ökumenischer Rücksichtnahme, sondern auch deshalb, weil die Soziallehre bis 1958 von Kritikern wie dem jungen Konzilstheologen Joseph Ratzinger in einem Aufsatz zutreffend 1964 als „Ideologie“ hinterfragt worden war. In dem Beitrag des Konstanzer Juristen Christoph Schönberger wird in diesem Band die Naturrechtsproblematik fundiert aufgearbeitet, die den Teil der traditionell sozialetisch ausgerichteten Beiträge der Sozialethiker des Handbuchs korrigiert, ähnliches gilt für die Beiträge von Höhn und Schramm. Mit Johannes XXIII. und Paul VI. wurde eine neue Richtung der kirchlichen Sozialverkündigung eingeschlagen. Rauscher und Roos unternehmen den untauglichen Versuch, eine Kontinuitätslinie zwischen Pius XII. und Johannes Paul II. unter Auslassung Paul VI. in der kirchlichen Sozialverkündigung zu konstruieren. Dieses Bemühen ist aber verfehlt, weil zentrale Inhalte der kirchlichen Praxis und der Sozialverkündigung Pius XII. unter Johannes Paul II. aufgegeben wurden, z.B. Konkordate zur Unterdrückung der Religionsfreiheit von Nichtkatholiken wie mit Spanien 1953, die Ablehnung der Mitbestimmung, die Befürwortung der Todesstrafe, die Ablehnung von Kriegsdienstverweigerung, die bloße Neutralität gegenüber den Staatsformen, statt dem Einsatz für Menschenrechte und Demokratie, die Distanz zu Nichtkatholiken und Nichtchristen im gesellschaftlichen Engagement (Friedensgebete wie von Johannes Paul II. in Assisi wären unter Pius XII. undenkbar gewesen) und die Abgrenzung zu Vertretern sozialdemokratischer und liberaler Ideen.

Andere Beiträge (z.B. von Ockenfels zur Theologie der Befreiung) verdeutlichen, dass Pius XII. mit seiner Soziallehre im romanischen Sprachraum ohne Resonanz geblieben ist, und bestätigen damit indirekt den Reformbedarf von Johannes XXIII. und Paul VI. und des Konzils in der kirchlichen Sozialverkün-

digung. Faktisch war die gesamtkirchliche Sozialverkündigung bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil in vielen Ortskirchen außerhalb des deutschsprachigen Raumes ein Randphänomen geblieben. Dass die Theologie der Befreiung mit der vorrangigen Option für die Armen und der Bezeichnung „Strukturen der Sünde“ der gesamtkirchlichen Sozialverkündigung sowie der Sozialverkündigung von Ortskirchen (USA, Deutschland) Impulse geben hat, wird nicht erwähnt. Der konservative Duktus vieler Beiträge wird deutlich, wenn sich etwa Alfred Schüller (S. 561 FN 21) für die soziale Absicherung lediglich des absoluten statt des relativen Existenzminimums ausspricht. Viele Ökonomen in dem Band postulieren das hohe Lied des Marktes. Von einem möglichen extremen Marktversagen, wie es sich in der gegenwärtigen Finanzkrise artikuliert, ist nicht die Rede. Es wird ein Systemwettbewerb zwischen „Nationalstaaten“ positiv gewürdigt, der aber gerade ausreichende Regulierungen auf den Finanzmärkten verhindert hat.

Es stellt sich auch die Frage, weshalb bei der Auswahl der Autoren eine Beschränkung auf Deutschland erfolgte und nicht – nicht wie es bei den beiden Auflagen des katholischen Soziallexikon üblich war – bei der Auswahl der Autoren der deutschsprachige Raum (Österreich, Schweiz) mit einbezogen wurde.

Das Werk weist nur wenige sachliche Fehler (so verwechselt Rauscher die beiden amerikanischen Präsidenten Roosevelt Theodore mit Franklin D. S. 540 oder Roos behauptet, das Metz und Höffner gleichzeitig an der Münsteraner Fakultät gelehrt haben, obwohl Höffner 1962 Bischof wurde und Metz erst 1963 berufen wurde). Der Bd. ist gut aufgemacht und insgesamt redaktionell sehr sorgfältig erarbeitet worden, worauf die sehr geringe Zahl von Druckfehlern hinweist. Außerdem enthält es ein hilfreiches Sach- und ein Personenregister.

Das Handbuch der Soziallehre der Kirche stellt eine verpasste Chance dar. Dies gilt deshalb, weil einige zentrale sozialetische Artikel nicht den wissenschaftlichen Diskussionstand der Theologie insgesamt, der theologischen Ethik und der neueren sozialetischen Diskussion der Gegenwart widerspiegeln, sondern von der sozialetischen Diskussion der letzten 40 Jahre zu wenig beeinflusst sind.

Joachim Wiemeyer, Universität Bochum

Ks. Leszek Szewczyk, *Odnova przepowiadania słowa Bożego w (archi)diecezji katowickiej po Soborze Watykańskim II. Studium homiletyczne* („Studia i Materiały Wydziału Teologicznego Uniwersytetu Śląskiego” 48), Księgarnia św. Jacka, Katowice 2009, ss. 392, ISBN 978-83-7030-670-0.

Autor jest szeroko znanym w Polsce homilem i autorem licznych publikacji z zakresu homiletyki, retoryki i teorii komunikacji. Prezentowana książka to jego